

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 1/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. März 2022 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen Referentenentwurf zum Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 veröffentlicht und die Länder- bzw. Verbändeanhörung gestartet. Grundlegende Anpassungen soll es dabei bei der Vergütung für Strom aus PV-Dachanlagen geben. Da die Preise für PV-Module von Februar 2021 bis Februar 2022 nach Angaben des PV-Handelsplatzes pvXchange je nach Kategorie um 14,7% bis 26,1% gestiegen sind, setzen wir uns gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften für erhöhte Vergütungssätze für Überschuss- und Volleinspeiseanlagen ein. Weitere geplante Regelungen des EEG 2023 werden wir Ihnen in einem kostenloses Webseminar am 26. April 2022 vorstellen.

Welche Innovationskraft Energiegenossenschaften entwickeln können zeigt ein aktuelles Beispiel von drei Genossenschaften in Bayern. In einem Modellprojekt soll die Erzeugung und Verteilung von grünem Wasserstoff erfolgen. Innovative Projekte gibt es auch in Baden-Württemberg – mit dem Projekt Bürger voller Energie unterstützen wir auch ihre Energiegenossenschaft bei der Weiterentwicklung, um zukünftig ähnliche innovative Projekte umzusetzen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des aktuellen Newsletters!

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke
Generalbevollmächtigter
Bereichsleiter



Lukas Winkler
Berater

29. März 2022

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

Lukas Winkler
Beratung Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0711 222 13 – 26 38

lukas.winkler@bwgv-info.de

Themen/ Inhalt

- (1) Gesetze/
Verordnungen
- (2) Aus dem Verband
- (3) Finanzen &
Förderungen
- (4) Aus unseren
Genossenschaften
- (5) Termine/
Veranstaltungen



GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

(1) Gesetze / Verordnungen

Referentenentwurf zum Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 vom 4. März 2022

Am 4. März 2022 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen Referentenentwurf zum Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 veröffentlicht und die Länder- bzw. Verbändeanhörung gestartet.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband wird zusammen mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften eine Stellungnahme abgeben und sich im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens insbesondere für folgende Hauptpositionen einsetzen:

1. Wiederbelebung des Hauptgeschäftsfeld der Energiegenossenschaften der Solarenergie insbesondere außerhalb von Ausschreibungen durch u.a. erhöhte Vergütungssätze für Überschuss- und Volleinspeiseanlagen
2. Vollständige und sinnvolle Umsetzung der europäischen De-minimis-Grenzen (d.h. Energiegenossenschaften sollen für Solaranlagen zwischen 1 bis 6 MW installierter Leistung und für Windenergieprojekte an Land zwischen 1 bis 18 MW installierter Leistung weiterhin gesetzliche Förderung erhalten) durch eine passende Definition von Bürgerenergiegesellschaften und sinnvolle Folgen für diese Gruppe
3. Zügige Einführung von Energy Sharing/genossenschaftlichen Mitgliederversorgung

[Referentenentwurf zum EEG 2023](#)

Vorschlag zu den Bürgerenergieregeln im Osterpaket

Für die Zeit um Ostern ist eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes angekündigt, welche auch eine neue Definition von Bürgerenergiegesellschaften enthalten wird. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband hat zusammen mit der **Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften des DGRV** und anderen Verbänden für das sogenannte Osterpaket einen **Vorschlag für die Definition von und für die entsprechenden Folgen für Bürgerenergiegesellschaften** erarbeitet. Die Definition berücksichtigt die energiegenossenschaftliche Praxis von Solarprojekten zwischen 1 bis 6 Megawatt (MW) und Windprojekten zwischen 1 bis 18 MW. Zur Förderung von Bürgerenergiegesellschaften fordern wir, dass bei der Windenergie an Land der Durchschnitt der höchsten Zuschlagspreise des Vorjahres als Marktprämie gewährt wird. Bei der Photovoltaik braucht es gesetzlich festgelegte Vergütungsstufen. Wir schlagen zwei neue Vergütungsstufen vor, eine zwischen 1 MW und 2,999 MW und eine zwischen 3 MW und 6 MW. Den vollständigen Vorschlag finden Sie [hier](#).

Koalitionsvertrag – Update zum Inhalt für Energiegenossenschaften

Der vorliegenden [Koalitionsvertrag](#) ist das bisher ehrgeizigste Klimaschutzprogramm einer deutschen Bundesregierung. Nach einer wissenschaftlichen Analyse vom 3. Dezember 2021 vom DIW Econ im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland wird, mit den im Koalitionsvertrag festgelegten Maßnahmen, der Anteil zum Erreichen des weltweiten 1,5 Grad Ziels dennoch verfehlt. Um die Ziele des Klimaschutzgesetzes zu erreichen, sind daher Maßnahmen, die über den Koalitionsvertrag hinausgehen, notwendig. (siehe DIW Econ, S. i-iv)

In der Eröffnungsbilanz zieht das Ministerium eine Bestandsaufnahme in der Klimapolitik und leitet daraus konkreten Handlungsbedarf ab, der teilweise die Inhalte aus dem Koalitionsvertrag konkretisiert. Für Energiegenossenschaften gestaltet die Eröffnungsbilanz den Spielraum des Koalitionsvertrags in einem ersten Schritt positiv aus, indem sie viele geplante eilbedürftige Sofortmaßnahmen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Solarenergie, Windenergie, Senkung der Strompreise, Klimaschutzverträge mit der Industrie, Wärmestrategie, Gebäudestandards und -förderung bzw. Wasserstoffstrategie nennt. Dies soll aber nur der Auftakt zur Erarbeitung des im Koalitionsvertrages vereinbarten Klimaschutz-Sofortprogramms sein.

Mehr zum neuen Koalitionsvertrag und den Ergebnissen der Eröffnungsbilanz erfahren Sie [hier](#).

EU-Leitlinien für Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfen – weitere Verbesserungen für Bürgerenergie

Nachdem der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV Ende 2021 mit ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Leitlinien für Klima-, Energie- und Umweltbeihilfen (KUEBLL) der EU erste Erfolge erzielen konnten, wurde nun den gestellten Forderungen weiter entsprochen. Die am 21. Dezember 2021 veröffentlichten Leitlinien sehen vor, dass die Bürgerenergie weitgehend von Ausschreibungen befreit werden kann. Durch die neuen KUEBLL ermöglicht die EU, dass Projekte von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften bis 6 MW bzw. 18 MW bei Windenergieprojekten von Ausschreibungen ausgenommen werden können. Die überarbeiteten Leitlinien sind seit Januar 2022 in Kraft.

Im Rahmen der Stellungnahme zu den KUEBLL und den weiteren politischen Aktivitäten setzten wir uns gemeinsam mit unseren nationalen und internationalen Partnern dafür ein, dass die aktuellen De-minimis-Grenzen erhalten bleiben, d. h. Ausschreibungen für Photovoltaikanlagen ab einer installierten Leistung von 1 MW und für Projekte mit mehr als sechs Windenergieanlagen an Land. Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, dass – im Rahmen des europarechtlich Möglichen – die Rahmenbedingungen für die Bürgerenergie verbessert und die De-minimis-Regelungen ausgeschöpft werden sollen, was sich wiederum positiv auf die Förderung von Solarstrom- oder Windenergieanlagen in Deutschland auswirken wird.

[Vollständige KUEBLL \(u.a. in Deutsch\)](#)

(2) Aus dem Verband

BWGV-aktuell

BWGV Fachausschuss Energiegenossenschaften

Am 22. Februar fand zum ersten Mal eine zweigeteilte Sitzung des Fachausschuss Energiegenossenschaften statt. Der erste Teil der Sitzung fand gemeinsam mit dem Fachrat der ländlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften zum Thema Agri-Photovoltaik statt. In Projekten zur gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und für die PV-Stromerzeugung könnten Energiegenossenschaften und landwirtschaftliche Genossenschaften zukünftig kooperieren. Gerade bei zunehmenden Wetterextremen durch den Klimawandel ermöglicht ein intelligenter Einsatz von Agri-PV den Schutz der Kulturen vor Hagel, Sonne und Wind und damit die Sicherung der wirtschaftlichen Basis der landwirtschaftlichen Betriebe. Darüber hinaus wird das Einkommen der Betriebe durch den Eigenverbrauch und den Verkauf von Solarstrom diversifiziert. In Kooperation mit Energiegenossenschaften könnten entsprechende Projekte umgesetzt werden, in denen auch die Bevölkerung vor Ort mit eingebunden werden könnte. In drei Vorträgen wurden konkrete Praxisprojekte und der aktuelle Rechtsrahmen vorgestellt. Bei Interesse an den Folien können Sie sich gerne bei uns (lukas.winkler@bwgv-info.de) melden.

Im zweiten Teil des Fachausschusses Energiegenossenschaften wurden die aktuellen Entwicklungen der politischen Rahmenbedingungen vorgestellt. Zudem berichteten die Fachausschussmitglieder über die Entwicklungen ihrer Energiegenossenschaft. Insgesamt wurde von einer positiven Entwicklung bei den Genossenschaften berichtet. Aktuelle PV-Projekte werden derzeit bei Unternehmen, kirchlichen Einrichtungen und Kommunen errichtet. Kritisch gesehen wird die sehr lange Genehmigungszeit bei Windprojekten. Hierbei wird sich der BWGV in der Task Force Klimaschutz bei der Landesregierung für deutlich kürzere Genehmigungszeiten einsetzen.

Jahresumfrage der Energiegenossenschaften

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder um die Teilnahme an der Jahresumfrage der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV bitten. Um den Arbeitsaufwand für Sie so gering wie möglich zu halten, führen wir wieder eine anwenderfreundliche Online-Umfrage durch.

Uns ist bewusst, dass diese Umfrage für Sie mit einem Sonderaufwand verbunden ist. Gleichwohl benötigen wir diese Zahlen, um die Energiegenossenschaften gegenüber Politik und Wirtschaft auf Bundesebene weiterhin erfolgreich zu vertreten.

[>>>Bitte nehmen Sie hier an der „Jahresumfrage Energiegenossenschaften 2022“ teil.<<<](#)

Die Beantwortung dauert ca. 10 Minuten.

Zu Vorbereitung der notwendigen Daten können Sie sich die Fragen im Vorfeld auf einen Blick anschauen und auch ausdrucken. Den Fragebogen finden Sie zum Download [hier](#).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende 2022

„Die neue Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen für eine beschleunigte Energiewende setzen, die auch die Energiegenossenschaften unterstützen werden“, dies sagte der neue Parlamentarische Staatssekretär im BMWK Oliver Krischer auf dem diesjährigen Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende. Ambitionierte Ausbaupfade, die Anpassung von Fördersätzen und die Erhöhung der Ausschreibungsgrenzen für Erneuerbare Energien stimmen die Energiegenossenschaften positiv. Rund 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten den Livestream aus dem Haus der DZ BANK und kürten die Teutoburger Energie Netzwerk eG mit ihrem Projekt zur kalten Nahwärme zur Siegerin der Innovationsschau.

Weitere Informationen und Mitschnitte finden Sie [hier](#)

(3) Finanzen & Förderungen

Kostenloses Webseminar zum Entwurf des EEG am 26. April 2022

Am 26. April 2022 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr bieten wir ein kostenloses Webseminar zum Entwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) an.

Die Veranstaltung führen wir gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband, Genossenschaftsverband Bayern, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen, Genossenschaftsverband Weser-Ems, Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Hessen und Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. durch.

Herr René Groß (Leiter Politik und Recht bei der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften) wird insbesondere die geplanten Regelungen aus dem Entwurf zum EEG 2023 vorstellen.

Die Informationen zur Anmeldung werden wir Ihnen im Vorfeld zuschicken.

PV Ausbau auf Freiflächen im Einklang mit landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz

Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität der Stromerzeugung ist ein deutlicher PV Ausbau erforderlich. Daher müssen alle verfügbaren Dachflächen genutzt werden. Darüber hinaus ist auch ein deutlicher, naturverträglicher Ausbau auf Freiflächen erforderlich. Nach einem gemeinsamen Vorschlag von BMWK, BMUV und BMEL sollen künftig verstärkt auch PV Freiflächenanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) förderfähig sein. Das Eckpunktepapier von BMWK, BMUV und BMEL finden Sie [hier](#).

Grüner Wasserstoff: Chance für Genossenschaften?

Die drei bayrischen Energiegenossenschaften Bürger-Energie-Unterhaching eG, Bürgerenergie Isar eG und BürgerEnergie Niederbayern eG beteiligen sich am Modellprojekt „HyBayern“ in Pfaffenhausen zur regionalen Erzeugung und Verteilung von grünem Wasserstoff. Was sich die Genossenschaften davon erhoffen lesen Sie im [bayrischen Genossenschaftsblatt](#).

Flächentool für Ladeinfrastruktur

Das [FlächenTOOL](#) unterstützt den Aufbau von Ladeinfrastruktur in Deutschland durch die Identifizierung geeigneter Liegenschaften. Die Plattform richtet sich an Kommunen, kommunale Unternehmen, Privatpersonen, Unternehmen und Ladeinfrastrukturanbieter. Gemeinsam soll die Verknüpfung zwischen Flächeneigentümern und Ladeinfrastrukturanbietern verbessert werden. Treten Sie miteinander in Kontakt, sobald Sie eine interessante Liegenschaft im FlächenTOOL gefunden haben!

Power-to-Gas-Konzept für wirtschaftlichen Post-EEG Weiterbetrieb - Machbarkeitsstudie: Power-to-Gas mit Biogas ist aussichtsreiche Perspektive

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) und die Hochschule Flensburg haben in einer [Studie](#) ein Power-to-Gas-Konzept für einen Erneuerbare-Energien-Standort in Schleswig-Holstein entwickelt. Das Konzept soll den Weiterbetrieb von zwei Windrädern ermöglichen, die keine gesetzlich garantierte Stromvergütung mehr bekommen. Die Berechnungen ergaben: Wirtschaftliche Methan-Gestehungskosten sind möglich – vorausgesetzt, es erfolgen Anpassungen bei den regulatorischen Rahmenbedingungen für die Energiewende.

Beteiligung und Managementpraktiken von Genossenschaften für Erneuerbare Energien

Der BWGV hat die Anfrage einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin am Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme, (IZES, gGmbH) und Doktorandin an der Universität des Saarlandes erhalten. Sie führt eine Forschungsarbeit durch, die sich mit der kulturellen Dynamik der Entwicklung Erneuerbarer Energien befasst. Ziel dieser Studie ist es, die Beteiligung und die Managementpraktiken von Genossenschaften für Erneuerbare Energien in Deutschland aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive zu untersuchen. Hierzu gibt es eine kurze Online-Umfrage. Diese richtet sich an Mitglieder von Energiegenossenschaften und Vorstandsmitglieder / Aufsichtsratsmitglieder. Das Ausfüllen dieser Umfrage sollte ca. 15-20 Minuten dauern. Alle Antworten werden anonym behandelt. Bitte unterstützen Sie die Doktorarbeit durch Ihre Beteiligung an der [Online-Umfrage](#).

Studie zu Bürgergenossenschaften in den Neuen Bundesländern

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger in den Neuen Bundesländern engagieren sich in Genossenschaften für ihr Gemeinwesen. Zu diesem Ergebnis kommt die Ende Januar 2022 erschienene Studie „Bürgergenossenschaften in den Neuen Ländern – engagiert für das Gemeinwesen“. Sie wurde von der Entwicklungsagentur für Neue Genossenschaften innova eG im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)/ Ostbeauftragten der Bundesregierung in Kooperation mit dem Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena sowie dem Institut für Genossenschaftswesen Berlin (IfG) erstellt. Die Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Neue Plattform für genossenschaftliche E-Mobilität treibt Verkehrswende voran

Die neue Onlineplattform gemeinsam-mobil.net unterstützt Genossenschaften und andere Interessierte praxisorientiert bei der Projektentwicklung und -umsetzung rund um das Thema E-Mobilität. Sie ist in Zusammenarbeit mit der innovativen Mobilitätsgenossenschaft Vianova eG entstanden. Vor allem sollen die Menschen im ländlichen Raum bei der Verkehrswende unterstützt werden. Mehr erfahren Sie [hier](#)

Blog-Artikel Bürgerenergie braucht frischen Wind

Anfang Februar ist ein [Blog-Artikel](#) über das Projekt „Bürger voller Energie“ von Melanie Peschel veröffentlicht worden. Gemeinsam mit Franz Ecker und Michael Harder von SmartGridsBW gestaltet sie das Projekt „Bürger voller Energie“, bei dem sich Bürgerenergiegenossenschaften aktiv weiterentwickeln können. Das Projekt „Bürger voller Energie“ ist in Deutschland einzigartig: Nirgendwo sonst gibt es vom Land so viel Unterstützung für die Bürgerenergiebewegung wie in Baden-Württemberg. Alle Angebote – vom Kommunikations-Coaching bis zum Geschäftsmodell-Workshop – finden sich auf unserer [Webseite](#) wieder. Zudem finden Sie im Artikel eine spannende Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Bürgerenergie.

Publikation Photovoltaikpflicht

Seit dem 1. Januar 2022 besteht bei Neubauten im Nichtwohnbereich und für neue offene Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen die Pflicht, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Ab dem 1. Mai 2022 gilt dasselbe für alle Neubauten im Wohnbereich. Für grundlegende Dachsanierungen mit einem Baubeginn ab dem 1. Januar 2023 ist die Photovoltaikpflicht ebenfalls relevant. Im Zusammenhang mit dieser neuen Pflicht gibt es immer wieder Fragen. Zum Einstieg in das Thema soll der [Flyer des Umweltministeriums](#) einen ersten Überblick geben.

Neue Studie zeigt, Sanierungen schützen vor einem Anstieg der Heizkosten

Wer mit Heizöl oder Erdgas heizt, musste in diesem Winter für seine warme Wohnung so viel bezahlen wie noch nie. Besonders betroffen sind Haushalte in schlecht sanierten Altbauten mit einem hohen Energiebedarf. Bislang wurde vor allem aus Gründen des Klimaschutzes gefordert, den Gebäudebestand zügig energetisch zu sanieren. Aber Sanierungen schützen auch längerfristig vor einem Anstieg der Heizkosten, wie [Untersuchungen](#) des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und des Öko-Instituts im Forschungsverbund Ecornet Berlin belegen.

(4) Aus unseren Genossenschaften

Innovationstreiber für die Energiewende wachsen und vernetzen sich

Als Studenteninitiative gestartet, treibt die Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG) seit mittlerweile über zehn Jahren die Energiewende in der Region voran. Die Genossenschaft und ihre Mitglieder sind mit ihren Herausforderungen stetig gewachsen. Ging es anfangs viel um die Finanzierung der ersten Anlagen, wurden die Projekte mit veränderten Rahmenbedingungen immer komplexer. Aber auch dadurch ließ sich die HEG nicht beeinflussen. Insbesondere mit Pilotprojekten zu PV-Anlagen für Wohnprojekte und Energy Sharing schlug die HEG neue Wege ein. Ebenfalls Innovationstreiber der Region ist die Bürgerenergiegenossenschaft Kraichgau, die schon früh öffentliche Gebäude für PV-Anlagen nutzte und Pionierin beim Thema Nahwärmenetz war. Ihr neuestes Unterfangen ist die Teilnahme an [mobileG](#), einem Projekt der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften des DGRV zur Entwicklung innovativer Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum. Im Rahmen dessen ist in Kooperation mit weiteren Bürgerenergiegenossenschaften der Aufbau einer [E-Carsharing-Plattform](#) geplant.

Mehr erfahren Sie [hier](#)

Gutes Ergebnis trotz unterdurchschnittlichem Windjahr

Die Windenergieanlagen der Elektrizitätswerke Schönau in Schopfheim-Gersbach brachten auch im eher schlechten Windjahr 2021 ein gutes Ergebnis. Die fünf Windenergieanlagen des Windparks Rohrenkopf in Schopfheim-Gersbach produzierten im Jahr 2021 mehr als 33.420 Megawattstunden (MWh) Ökostrom. Damit liegt der Stromertrag des Windparks zwar um 3.74 MWh unter dem Vorjahresergebnis, aber immer noch über dem Mittel seit seiner Inbetriebnahme fünf Jahre zuvor. Die fünf

Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115 (Gesamtleistung Windpark 15 MW) haben im Jahr 2021 bezogen auf den bundesweiten Strommix rund 10.360 Tonnen CO₂ und über 10 Kilogramm Atommüll eingespart. Der Jahresertrag des Windparks entspricht dem Jahresdurchschnittsverbrauch von rund 11.100 Privathaushalten.

(5) Termine/ Veranstaltungen

Webinar Redispatch 2.0 am 6. April 2022 16:30 – 18:00 Uhr für Energiegenossenschaften, Verteilernetzbetreiber und Anlagenbetreiber

Redispatch 2.0 stellt neue Anforderungen und Prozesse für Netzbetreiber und Anlagenbetreiber auf, die grundsätzlich bereits seit dem 1. Oktober 2021 zu erfüllen waren. Spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist zum 31. Mai 2022 sollte in den Unternehmen das erforderliche Wissen zu ihrer Umsetzung in der Praxis vorhanden sein. Mit dem Webinar erlangen Sie das erforderliche Wissen sowohl zu den rechtlichen als auch den regulatorischen Vorgaben sowie zu ihrer Umsetzung in der Praxis.

Die detaillierte Webinar-Beschreibung mit direkter Buchungsmöglichkeit finden Sie [hier](#).

Praxisworkshop "Lohnende PV-Projekte erkennen und gewinnen" am 8. April 2022

Photovoltaik ist die günstigste Art, Ökostrom herzustellen und genießt hohe Akzeptanz. Photovoltaik ist auch das wichtigste Geschäftsfeld vieler Bürgerenergiegemeinschaften. Mit der Abschaffung der EEG-Umlage ändern sich die Geschäftsmodelle. Die Direktlieferung des erzeugten Stroms an Letztverbraucher wird interessant, je nach Verbrauch unter dem Dach lassen sich lohnende Projekte realisieren. Deshalb ist das Ziel des Workshops, dass Sie fit werden im Geschäftsmodell der Direktlieferung, vielversprechende PV-Projekte erkennen, erfolgreich Verträge abschließen und Projekte umsetzen. Der Workshop ist Teil des Projektes EUCENA - Europäische Bürgerenergie Akademie und kostenfrei. [Hier geht es zu Programm und Anmeldung.](#)

Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose Mail (lukas.winkler@bwgv-info.de) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.